

Leutenant von  
dem Kalbe  
Nr. 23.

Rüböl	Spiri-
Emr.	m. d.
—	—
9 1/2	18 1/2
9 1/2	19 1/2
9 1/2	19 1/2
9 1/2	19 1/2
9 1/2	18 1/2

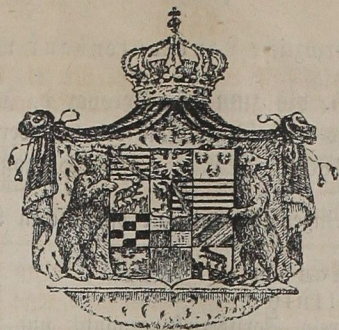
Stückf.	Bu	Stückf.	Bu
—	—	—	—
3 1/2	81 1/2	—	—
3 1/2	118 1/2	—	—
—	113 1/2	—	—
—	112 1/2	—	—
4	191	—	—
4	91 1/2	—	—
5	136 1/2	—	—
4	87 1/2	—	—
4	88	—	—
4	86 1/2	—	—
4	124 1/2	—	—
4 1/2	97	—	—
5	101	—	—
4	189	—	—
4	87	—	—
4	106 1/2	—	—
4	89	—	—
4	72 1/2	—	—
3 1/2	94 1/2	—	—
4	2 1/2	—	—
5	158 1/2	—	—
4	88	—	—
4	284	—	—
4	218 1/2	—	—
3	116	—	—
4	—	—	—

W. W.  
sist und bedeckt.  
s. s. s.  
r. 3.

Erscheint

Dienstag, Mittwoch,  
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,  
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,  
für Bernburg bei Hrn. C. Bergmann,  
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Vierteljährlich . . . 12 1/2 Sgr.

Jährlich . . . . . 1 1/2 Thlr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpszeile

für Inländer 6 Pf.

für Ausländer 1 Sgr.

# Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N<sup>o</sup> 153.

Dessau, Freitag, den 2. October

1868.

Zum 1. October 1868.

Herbst ist kommen und ein Festtag heute!  
Anhaltiner, seid des eingedenk!  
Nehmet Alle die Geburtstagsfeier  
Freudig, dankbewegt, als Gott-Geschenk!

Weltenvater! laß im Abendscheine  
Seine Sonne warm und milde glüh'n!  
Laß Ihm durch des Volk's erprobte Treue  
Palmenblätter um den Scheitel zieh'n!

Zu dem Fürsten-Greis auf Anhalts Throne  
Sehet heute auf mit treuem Blick!  
Schau't mit innig dankender Verehrung  
Auf Sein schaffensreiches Thun zurück!

Seg'ne lange noch Sein köstlich Leben!  
Sei es doch vor jedem Schmerz gefeit!  
Nur ein Widerstrahl der frohen Seele  
Fließe es in voller Herrlichkeit!

D.

B. P.

## Amtlicher Theil.

**Bekanntmachung.** — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, dem Rentamtmanne Schwerdfeger und dem Steuer-Einnehmer Hoppe in Nienburg die zum Herzogl. Anhalt. Hausorden Albrecht des Bären gehörige goldene Medaille zu verleihen.

**Bekanntmachung.** — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, den Cantor und Schullehrer Wilhelm Kühne zu Pötnitz vom 1. October 1868 ab in den erbetenen Ruhestand zu versetzen.

**Bekanntmachung.** — Dem Kaufmann Julius Meißner in Köthen ist Erlaubniß zum Betriebe der Haupt-Agentur für die Hagelversicherungs-Gesellschaft „Union“ in Weimar ertheilt worden.

Dessau, 23. September 1868.

Herzogliche Regierung.

Abtheilung des Innern und der Polizei.

v. Albert.

**Bekanntmachung.** — Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die pro Michaelis d. J. fällig werdenden Herrschaftlichen Abgaben an Quart-, Dienst- und Concessions-



geldern, so wie die Renten an Herzogliche Landrentenbank und die Ergänzungssteuer mit 3 Einheiten

vom 5. bis zum 15. October d. J.

während der Expeditionszeit im Kreis-Steueramtslocale erhoben werden.

Bernburg, 22. September 1868.

Herzogliches Kreis-Steueramt.

**Bekanntmachung.** — Wir bringen hier mit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herzoglichen Revierförster

Herr Galezki zu Dessau und

= Schleising zu Sollnit

zu Polizei-Verwaltungen ihrer resp. Forstbezirke ernannt und von uns für dieses Amt verpflichtet worden sind.

Dessau, 28. September 1868.

Herzogliche Kreis-Direction.

Braune.

**Bekanntmachung.** — Die Wiederwahl des bisherigen Gemeindefchöppen Andreas Ebeling in Giersleben ist obrigkeitlich bestätigt und wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bernburg, 28. September 1868.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bunge.

**Bekanntmachung.** — Nachdem die zu Gemeindefchöppen von Dsmarsleben gewählten Maurer Eduard Degener und Maurermeister Christoph Dendloff daselbst

bestätigt und heute verpflichtet worden sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bernburg, 26. September 1868.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bunge.

**Bekanntmachung.** — Am 21. August d. J. ist zwischen Muldenstein und Rosdorf in der Mulde ein Leichnam angeschwommen, dessen Identität bisher nicht hat festgestellt werden können.

Die Leiche ist die eines etwa 50jährigen Mannes, mittlerer Statur mit blondem grauuntermischem Kopf- und Barthaar; die Farbe der Augen war nicht mehr erkennbar, Zähne im Unterkiefer vollständig, im Oberkiefer lückenhaft.

Bekleidet war dieselbe mit Jaquet von braunem Tuch mit schwarz und braun karrirtem Futter, braunen Tuchhosen, rindledernen defecten Halbstiefeln, zwei Westen, einer grauen baumwollenen und einer schwarzen seidenen mit Perlmutterknöpfen, buntem wollenen Shawl, baumwollenen Hosen-trägern. Im Uebrigen war die Leiche ohne Hemd und ohne irgend welche besondere Kennzeichen.

Als auffallend ist zu bezeichnen, daß sämmtliche Taschen der Kleidungsstücke an der Leiche vollständig leer gefunden, und daß durch den um den Hals gewundenen Shawl eine etwa zollstarke und 6 Fuß lange kieferne Stange (Bohnenstange) bis zu deren Mitte gesteckt, resp. eingeschlungen gewesen ist.

Jeder, wer über die Person des Verunglückten, über die Todesart oder sonst etwas anzugeben im Stande ist, was zu deren Ermittlung führen könnte, wird hierdurch ersucht, beim unterzeichneten Gericht bezügliche Anzeige zu machen und wird bemerkt, daß dadurch Kosten nicht erwachsen.

Besetz, 14. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.

A. Jahn.

**Bekanntmachung.** — Nachdem der Stadtverordnete Herr Stellmachermeister August Amelang von hier verstorben ist und der Stadtverordnete Herr Fabrikant Wilhelm Hesse von hier sein bezügliches Mandat aus gesetzlich zulässigen Gründen niedergelegt hat, ist vom Gemeinderathe hiesiger Stadt die Vornahme von Neuwahlen für die noch übrige Amtsdauer der beiden vorgenannten Bürger, nämlich bis Ende des Jahres 1869, beschlossen und Termin zur Neuwahl zweier Stadtverordneten für den bezeichneten Zeitraum auf

Freitag, den 20. November 1868,

anberaumt worden.

Wir laden demgemäß, unter Hinweis auf die §§. 52. bis 64. der Stadtordnung vom 12.

April 1855, bi  
von Vormittag  
termine persönl  
abzugeben.  
Die Liste  
18. November  
8 bis 12 Uhr  
können etwaige  
uns angebracht  
bevorstehende  
Coswig

**Bekannt**  
1) die täg  
und N  
2) die täg  
3) die täg  
4) die täg  
aufgehoben  
burg über S  
aus  
in  
aus

in G  
aus  
in Q  
n  
aus  
in  
An Per  
Meile zur G  
Mag d

**Bekann**  
des Aken-N

1) Litt.  
2) Litt.  
3) Litt.

1) Litt.  
2) Litt.  
3) Litt.

1) Litt.

Dieselbe  
vom 2. Jan  
lungen baar  
Auswär

April 1855, die wahlberechtigten Bürger der Stadt Coswig hiermit ein, in vorgebachtetem und von Vormittags 10 bis Nachmittags 12½ Uhr im Rathsessitzungszimmer alhier anstehenden Wahltermine persönlich zu erscheinen und ihre Stimmen vor dem Wahlvorstande mündlich zu Protokoll abzugeben.

Die Liste der hiesigen wahlberechtigten und wählbaren Bürger liegt vom 2. October bis zum 18. November d. J. zur Durchsicht für alle hiesigen Bürger an jedem Wochentage Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Rathsstube alhier öffentlich aus, und es können etwaige Reclamationen gegen die Richtigkeit dieser Liste zu den vorbezeichneten Zeiten bei uns angebracht werden; nach dem 18. November d. J. angemeldete Reclamationen können für die bevorstehende Wahlhandlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Coswig, 29. September 1868.

Der Magistrat.

(L. S.) Pfannschmidt.

**Bekanntmachung.** — Mit dem 1. t. Mts. werden die nachstehenden Personenposten

- 1) die tägliche Personenpost zwischen Quedlinburg und Thale Bahnhof per Suderode und Reinstedt,
  - 2) die tägliche Personenpost zwischen Quedlinburg und Suderode,
  - 3) die tägliche Personenpost zwischen Suderode und Thale Bahnhof per Reinstedt und
  - 4) die tägliche Botenpost zwischen Quedlinburg Bahnhof und Suderode
- aufgehoben und dagegen wird eine tägliche Personenpost zwischen Gernrode und Quedlinburg über Suderode in Gang gesetzt, welche wie folgt coursiren wird:
- aus Quedlinburg Stadt 12 Uhr 50 Min. Nachm.,  
 in " Bahnhof 1 = — = "  
 aus " " 1 = 10 = " nach Ankunft der Eisenbahnzüge aus  
 Thale 12 Uhr 30 Min. Nachm. und Magdeburg 12 Uhr 35 Min. Nachm.,  
 per Suderode  
 in Gernrode um 2 Uhr 35 Min. Nachm.,  
 aus " " 6 = 15 = Vorm.,  
 per Suderode  
 in Quedlinburg Bahnhof um 7 Uhr 40 Min. Vorm. zum Anschluß an die Eisenbahnzüge  
 nach Magdeburg und Thale 8 Uhr 20 Min. Vorm.,  
 aus Quedlinburg Bahnhof 7 Uhr 50 Min. Vorm.,  
 in " Stadt 8 = — = "

An Personengeld kommt bei dieser Post der ermäßigte Satz von 4 Sgr. pro Person und Meile zur Erhebung. Reichsaffen werden nicht gestellt.

Magdeburg, 22. September 1868.

Der Ober-Post-Director.

J. B.: Ritschmann.

**Bekanntmachung.** — In der am 14. d. Mts. bewirkten Ausloosung von Obligationen des Alken-Rosenburger Deichverbandes sind folgende Nummern gezogen worden:

- A. Von den Obligationen I. Emission:
- 1) Litt. A. Nr. 21. und 87. . . . . 2 Stück à 500 Thlr. = 1000 Thlr.
  - 2) Litt. B. Nr. 87. 217. und 262. . . . . 3 " à 100 " = 300 "
  - 3) Litt. C. Nr. 304. . . . . 1 " à 25 " = 25 "
- B. Von den Obligationen II. Emission:
- 1) Litt. A. Nr. 42. . . . . 1 Stück à 500 Thlr. = 500 Thlr.
  - 2) Litt. B. Nr. 18. . . . . 1 " à 100 " = 100 "
  - 3) Litt. C. Nr. 27. und 137. . . . . 2 " à 25 " = 50 "
- C. Von den Obligationen III. Emission:
- 1) Litt. A. Nr. 23. 48. 70. 113. und 415. . . . . 5 Stück à 100 Thlr. = 500 Thlr.

zusammen 15 Stück über . . . 2475 Thlr.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1869 ab bei der Deichkasse zu Alken gegen Rückgabe der Schulverschreibungen baar in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der vorgebachten ausgelosten Obligationen ist gestattet, die-

selben mit der Post einzusenden und die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Mit dem 31. December c. hört die weitere Verzinsung der vorstehend aufgeführten Schuldverschreibungen auf, daher müssen mit diesen die dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar k. J. fälligen Zinscoupons und Talons unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für die fehlenden Coupons der Betrag derselben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Zugleich werden die Inhaber folgender, bereits in früheren Terminen ausgelosten Obligationen, welche bisher nicht realisiert sind, nämlich:

a. Obligationen I. Emission Litt. C. Nr. 45. und 48. à 25 Thlr.,

b. Obligation II. Emission Litt. B. Nr. 93. à 100 Thlr.,

c. Obligation II. Emission Litt. C. Nr. 118. à 25 Thlr.,

hierdurch erinnert, solche der erwähnten Klasse zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Klein-Rosenburg, 18. Juni 1868.

Der Deichhauptmann W. Elsner.

#### Handelsrichterliche Bekanntmachung.

In das hier unter der Firma: „**Wilhelm Franz Vollschwitz**“ betriebene Handelsgeschäft, dessen bisheriger alleiniger Inhaber der hiesige Kaufmann und Fabrikant **Wilhelm Franz Vollschwitz** war, ist am 15. September d. J. der Kaufmann **Paul Kreschmar** hier selbst als Gesellschafter eingetreten. Die Firma bleibt unverändert.

Eingetragen Fol. 50. des Handelsregisters laut Anzeige vom 29. September c.

Zerbst, 30. September 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Pietzcher.

#### Bekanntmachung.

Nachstehende Firma:

Fol. 117. „**W. Siedersleben & Co.** in Bernburg“ (offene Handelsgesellschaft.)

Inhaber: 1) Techniker **Wilhelm Siedersleben** in Piesdorf, 2) Maschinenbauer **Ferdinand Diederich** in Rötthen, 3) Kaufmann **August Eins** in Bernburg

ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 29. September 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Brehmann.

#### Gerichtlicher Grundstücksverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll der der Wittwe **Gehre, Wilhelmine**, geb. **Rödel**, hier selbst gehörige, in hiesiger Stadt in der Breiten Straße sub Nr. 108. belegene **Gasthof „zum weißen Schwan“** nebst allem Zubehör an Hintergebäuden, Ställen, Scheuer, Wagenschuppen, Garten, Hofraum und Hauskabel, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf 7410 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, da in dem am 4. d. Mts. angetandenen Subhastationstermine drei Viertel der Taxe an Geboten

nicht erreicht worden, anderweit meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf:

den 16. October c.

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Thermann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn auch dessen Gebot drei Viertel der Taxe nicht erreichen sollte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt. — Bernburg, 4. August 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
(L. S.) Brehmann.

#### Gerichtlicher Hausverkauf.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse der Frau Wittwe **Vieser, Marie**, geb. **Brückner**, gehörige, in der Neustadt Bernburg unter Nr. 58. an der breiten Straße und an der Seegasse belegene **Wohnhaus** mit Hofraum und Wirthschaftsgebäuden, in denen seither Defonomie betrieben worden ist, zwei Thorfahrten, Garten und sonstigem Zubehör, insonderheit Hauskabel Plan Nr. 282. Sect. I. der Karte im Untermoorfelde mit 94 Q.-R. Fläche, gerichtlich auf 4645 Thlr. Courant abgeschätzt und zu 6010 Thlr. in der Landesbrandkasse versichert, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Freitag,

anberaumten Verkaufstermin  
Nachmittags 4 Uhr

unserm Deputirten

**Brehmann**, zu

gebote abzugeben

besizfähigen Meist-

dessen Gebot drei

die Erben den

Zugleich wer-

hiesigen Kreisgerichte

oder Miteigenthums-

kaufenden Grund-

durch aufgefordert

treffenden Ansprüche

dem obigen Termine

Von den Kauf-

eröffnet:

1) Das Nachmittags

breiten Straßen

raum und der breiten

werden zum Verkauf

2) das Wohnhaus

3) Der Erstverkauf

nach Ertheilung

baar und 50 Thlr.

Urkundlich unter

gefertigt.

Bernburg, 2. August

Herzoglich Anhaltisches

(L. S.)

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber

Schuhmachermeister

Ehefrau **Louise**

gehörige, in der

Basse und Pri-

höfte mit Gar-

Thlr. beträgt,

als Subhastation

Besitz- und zahlungsfähige

daher hierdurch

von 9 Uhr

ansteht, an Ger-

höfung der Ver-

Freitag, den 30. October 1868,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Brechmann, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreichte und die Erben den Zuschlag ertheilen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Von den Kaufbedingungen werden schon jetzt eröffnet:

- 1) Das Nachlasshaus mit Thorfahrt nach der breiten Straße, Nebengebäuden und Hofraum und neun abgegrenzten Baustellen an der breiten Straße und in der Seegasse werden zunächst in einzelnen Parcellen zum Verkauf gestellt, worauf
- 2) das Wohnhaus mit allem Zubehör incl. Baustellen ungetheilt zur Subhastation kommt.
- 3) Der Ersteher des ganzen Gehöftes hat sofort nach Ertheilung des Zuschlags 300 Thlr. baar und jeder Ersteher einzelner Parcellen 50 Thlr. baar als Caution einzuzahlen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 21. August 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
(L. S.) Petri.

#### Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber wird das dem Schuhmachermeister Otto Schneider und dessen Ehefrau Louise, geb. Bierig, zu Güsten zugehörige, in der Vorstadt am Rathsteiche neben Busse und Priese belegene Wohnhaus und Gehöfte mit Gartenfleck, wovon die Taxe 1645 Thlr. beträgt, hierdurch subhastirt und

der 6. November c.

als Subhastationstermin anberaumt.

Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch citiret, in diesem Termine, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, an Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote auf

das subhastirte Grundstück abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht, der Zuschlag ertheilt werden wird, während der Bestbietende zur Sicherung seines Gebotes eine baare Caution von 100 Thlr. in Anhaltischen oder Preussischen Cassenanweisungen sofort im Termine zu erlegen hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gericht unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem subhastirten Grundstücke oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust derselben binnen vier Wochen anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gerichts-Insiegel und Unterschrift ausgefertigt und gesetzlich bekannt gemacht.

Güsten, 13. August 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.  
(L. S.) Hädicke.

#### Gerichtlicher Hausverkauf.

Erbtheilungshalber soll das von der zu Güntersberge verstorbenen Wittwe des Handarbeiters August Gothe, Christiane, geb. Ulrich, nachgelassene, daselbst neben Lückmann belegene Ganzdiensthaus mit allem Zubehör, insbesondere Hof, Scheuer, Stallung, Garten und der auf dem Hause ruhenden ganzen Holzgerechtigkeit, zusammen auf 650 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Mittwoch, den 14. October d. J.,

im Deick'schen Gasthose zu Güntersberge anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben und sich des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen, sobald das Meistgebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden Alle, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthumsansprüche oder sonstige Realrechte an diesem Grundstücke zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bis zum obigen Termine bei Verlust derselben hier anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.

Harzgerode, 5. August 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.  
(L. S.) Foffe.



## Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 4. Oct., Erntedankfest: Vorm.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr  
 Hr. Archidiac. Popitz; um 10 Uhr Hr. Past. West;  
 Nachm. Hr. Diaconus Schnepfel.

(In der St. Johannisgemeinde Collecte für die Stadtkirche.)

Amalienstifts-Kapelle.

Sonnabend, den 3. Oct., Nachm. 2 Uhr Beichte zum lutheri-  
 schen Abendmahl: Hr. Diac. Schnepfel.

Mittwoch, den 7. Oct., früh 8 Uhr Hr. Pastor West.

(Vom 4. bis 17. Decbr. Amtswochen des Pastors.)

St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 3. Oct., Nachm.  $\frac{1}{4}$  4 Uhr Beichte: Hr.  
 Pf. Schubring.

Sonntag, den 4. Oct., Erntedankfest: Vorm. Hr. Pf.  
 Schubring; Nachm. Hr. Diac. Hoppe.

Dienstag, den 6. Oct., Ab. 7 Uhr Hr. Pf. Schubring.  
 (Am Erntedankfest Collecte zum Besten der St. Georgen-  
 kirche.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 3. Oct., Nachm. 3 Uhr Beichte.

Sonntag, den 4. Oct., (Dankfest): Vorm. 9 Uhr Hochamt  
 und Predigt; Nachm. 3 Uhr Festandacht mit Segen.

Sonntag, den 4. October,

**Kirchenmusik in der Schloß- und Stadtkirche.**  
 Ehre sei Gott, Chor für Männerstimmen von M. Hauptmann.

## Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

3 Söhne, 3 Töchter.

Getrauet:

27. Sept. Der Handarbeiter Wilhelm Martinus mit  
 Wilhelmine Schneider.

Gestorben:

25. Sept. Des Handarbeiters Carl Richter Sohn, Carl,  
 1 J. 2 M. 2 W. 5 L.

27. = Wittve Johanne Ziegler, 90 J. 9 M. 2 W.  
 2 L.

28. = Wittve Dorothea Klein, 50 J. 7 M. 3 W.  
 5 L.

## Nichtamtlicher Theil.

## Verkauf von Grundstücken.

Ein Haus ist zu verkaufen. Von wem? sagt  
 die Expedition d. Bl.

## Vermiethungen.

Zum 1. April 1869 ist eine Wohnung in  
 der Oberetage, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche,  
 Keller und sonstigem Zubehör, zu vermieten  
 Alensche Straße Nr. 10.

Eine Stube mit Zubehör ist an eine einzelne  
 Person oder stille Familie zu Neujahr zu ver-  
 mieten  
 Stiftsstraße Nr. 7.

Böhmische Gasse Nr. 20b. ist eine ge-  
 räumige Wohnung nebst Zubehör sofort oder zum  
 1. Januar zu vermieten und zu beziehen.

Flößergasse Nr. 3. ist hinten eine Stube  
 mit Aussicht nach dem Garten zu vermieten.

Flößergasse Nr. 8. ist eine Stube an  
 ruhige Miether zu vermieten.

Flößergasse Nr. 18. ist eine Stube zum  
 1. Januar zu vermieten.

Eine herrschaftliche Wohnung mit Garten-  
 promenade ist zum 1. April 1869 zu vermieten.  
 Julius Cahn, Steinstraße Nr. 7.

Eine Wohnung ist an einen ruhigen Miether  
 zu Ostern 1869 zu vermieten

Hospitalstraße Nr. 19.

Hospitalstraße Nr. 67. ist zum 1. Januar  
 eine Wohnung an eine stille Familie zu ver-  
 mieten.

Franzstraße Nr. 14. ist die Oberetage von  
 jetzt ab zu vermieten und zum 1. April 1869  
 zu beziehen.

Grüne Gasse Nr. 1. ist eine obere Woh-  
 nung zu vermieten und sogleich oder zum 1.  
 Januar k. J. zu beziehen.

Grüne Gasse Nr. 6. ist eine Wohnung,  
 bestehend aus Stube, Kammer und Küche von  
 jetzt an zu vermieten und zum 1. Januar zu  
 beziehen.

Eine Wohnung von zwei Stuben und sonstig-  
 em Zubehör ist zu vermieten bei  
 C. Köhler, Grüne Gasse Nr. 11.

Leipziger Straße Nr. 33. ist eine kleine  
 Wohnung zum 1. Januar zu vermieten.

Leipziger Straße Nr. 52. ist eine Woh-  
 nung vornheraus, aus Stube, Kammer, Küche,  
 Boderraum und Koflengelaf bestehend, so wie  
 eine Stube hinten hinaus, welche sich auch zur  
 Werkstatt für obige Wohnung eignet, auf Ver-  
 langen auch mit einem großen Laden, im Ganzen  
 oder getheilt zu Neujahr zu vermieten.

Mauer Nr. 11. ist eine Wohnung zu ver-  
 mieten und kann sogleich bezogen werden.

Vor dem Ascanischen Thore Nr. 15.  
 ist eine Stube nebst Kammer zu vermieten und  
 kann gleich oder zum 1. Januar k. J. bezogen  
 werden.

Eine schöne ger  
 Congen oder getk  
 1. April 1869 zu  
 in der

Ein heller, geräu  
 hntoffeln sich eig

wird zu pachten  
 entgegen die

Der

Kein

erzählt, welcher  
 weltberühmtes Ur  
 trieben wird, wor  
 Verlangen unent

Zu haben in

Von den allg  
 Ausstellungen m  
 Champagner-W  
 & Sohn halte  
 zu Fabrikpreisen.  
 Aug

Anto

gut abgelat

6

empfiehlt die  
 Cigarren- & L  
 a

Bei jeziger o  
 ich mir auf mei  
 ärztlichen Autori  
 echt bair  
 aufmerksam zu  
 zu 10 Sgr. zu

Frisch

frische Fett-W  
 großen Kiesen-  
 3.

Frische Fettbi

Eine schöne geräumige Obervohnung ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten und zum 1. April 1869 zu beziehen. Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein heller, geräumiger Keller, zu Obst oder Kartoffeln sich eignend, ist zu vermieten bei Maurer Kuhne, vor dem Leipziger Thore.

### Ein Obstkeller

wird zu pachten gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen die Expedition d. Bl.

### Verkaufs-Anzeigen.

## Kein Zahnschmerz

existirt, welcher nicht augenblicklich durch mein weltberühmtes Universal-Zahnwasser sicher vertrieben wird, wovon sich Zahnschmerzleidende auf Verlangen unentgeltlich überzeugen können.

J. Thiele in Berlin,  
Jüdenstraße Nr. 24.

Zu haben in Flaschen à 5 Sgr. bei  
Otto Heinicke, Coiffeur,  
Steinstraße Nr. 2.

Von den allgemein beliebten, auf mehreren Ausstellungen mit den ersten Preisen gekrönten Champagner-Weinen der Herren W. F. Bürger & Sohn halte ich Lager und empfehle dieselben zu Fabrikpreisen.

Aug. Louis Siedersleben jun.

## Antonio Munoz,

gut abgelagert, à Mille 13½ Thlr.,

6 Stück 2½ Sgr.,

empfehlen die  
Cigarren- & Tabackhandlung von S. Schwabe,  
am Kleinen Markt.

Bei jetziger oft wechselnder Bitterung erlaube ich mir auf meinen allezeit anerkannten und von ärztlichen Autoritäten erprobten und empfohlenen echt bairischen Brust-Malzzucker

aufmerksam zu machen und solchen das Pfund zu 10 Sgr. zu empfehlen. C. K. Voigt.

## Frischer See-Dorsch,

frische Fett-Büchlinge, Mal in Gelée und großen Riesen-Spik-Mal offerirt

J. C. Vogelmann, Hoflieferant.

Frische Fettbüchlinge, neuen Cabiar empfiehlt Chr. Melchert.

Blühende Topfgewächse, Bouquets, Kränze etc. empfiehlt die Blumenhandlung von Fr. Marx, Schloßstraße Nr. 5.

## Haarlemer Blumenzwiebeln,

als: Hyacinthen, in 20 Sorten, Tulpen, früheste in 5 Sorten, Crocus in 50 Sorten etc. in gefunden starken Zwiebeln für Topf- und Landkultur, ferner die feinsten Ball-, Cotillon-, Geburtstags- u. Trauerbouquets, die feinsten Braut-, Ball- und Trauerkränze, Palmenzweige zu Begräbnissen in vielen Sorten empfiehlt billigt  
L. Voas,

vor dem Ascan. Thore.

Maschinenöl, vorzüglich für Dampf- und Dreschmaschinen, so wie Wagenfett zu eisernen Achsen  
Leipziger Straße Nr. 42.

Umzugshalber sollen im Gasthause „zum Posthorn“ ca. 40 bis 50 Tonnen gute böhmische Braunkohlen verkauft werden.

Fichten, weißbuchen und birken Bohlen liegen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Billige Kartoffeln sind zu verkaufen  
Flößergasse Nr. 39b.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen  
Stenesche Straße Nr. 17.

Zwei Fuhren Dünger sind zu verkaufen auf hiesiger  
Eisenbahn-Restoration.

Hand Gut erhaltene Vadenregale und Utensilien zur Einrichtung eines Material-Geschäfts werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Einige Schock hochstämmige veredelte Rosenstöcke sind sehr billig zu verkaufen  
Ziebigk Nr. 27.

Gutes Winterobst in den besten Sorten ist billigst zu haben im Krüger'schen Garten auf dem Ziebigk.

Ca. 30 Str. gutes Pferdeheu sind zu verkaufen  
Ziebigk Nr. 26.

Ein brauner Wallach (Altpreuße) 6 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll hoch, geritten und gefahren, steht zum Verkauf. Näheres  
Zerbst, Fleischerstraße Nr. 602.

Ein achtjähriger brauner Wallach (frommer Einspanner) ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Sämmtliches Nagelschmiede-Handwerkzeug beabsichtige ich unter der Hand sofort zu verkaufen.  
Wittve Hübenner in Coswig.

☞ Außergewöhnlich billig ☞

verkaufen wir Rod- und Hosenstoffe, so wie Kester in schwarzen Stoffen zu Winter-Jaquets für Damen.

**Gebr. Reichenheim,**

Steinstraße neben dem Apler.

Die

**Schirmfabrik von E. Heynemann jun.,**

24. Berbster Straße 24.,

empfehl hiermit ihr bedeutendes Lager von Regenschirmen in Seide, Zanella, Alpacca und Baumwolle und macht noch ganz besonders auf die neuen

**echt amerikanischen Gummi-Regenschirme**

aufmerksam.

Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt,

**E. Heynemann jun.,**

24. Berbster Straße 24.

Durch den Empfang meiner sämtlichen Neuzubereitungen ist mein Tapissier-Geschäft auf das Vollständigste assortirt und empfehle ich besonders eine große Auswahl Holz- und Lederwaaren zu Stickereien eingerichtet.

**Nähmaschinen für Familiengebrauch.**

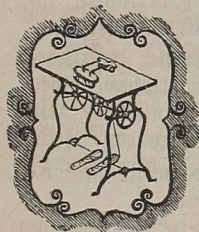
Die älteste Nähmaschinen-Fabrik Deutschlands von

**Carl Beermann,**

Berlin, Unter den Linden 8. und vor dem Schlesischen Thore,

empfehl Nähmaschinen nach Wheeler und Wilson zum Familiengebrauch und zur Fabrikation in tadelloser Ausführung mit Schnur- und Säumvorrichtung à 38 Thlr., Verpackung 2 Thlr. extra.

Versendung nach allen Richtungen.



**Versteigerung in Salzfurth.**

Wegen Geschäftsaufgabe soll

Mittwoch, den 7. October c.,

von Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthose zu Salzfurth 1 Pferd, großer brauner 8-jähriger Wallach, mehrere Kühe und 1 Färse, 1 Wirthschafts- und 1 kleiner Wagen, 1 Pflug, 2 Paar Eggen, 2 Walzen, 1 Renn-, 1 Last- und 2 kleine Handschlitten, 1 Paar gute Stelengehirre und mehrere Trensen, 1 Getreide-Reinigungsmaaschine, 1 Wäschrolle, 1 großes Sauchensack, 1 Futterbank und 1 Stampftrog, eine Partie leere Bienekörbe, 2 Stück Piano-forte, eine Partie Tische, Stühle und Tafeln, 1 Sopha und mehrere Bettstellen, 1 Decimal-

waage, 1 großer kupferner Kessel, 3 Stück gute Pumpenbohre, so wie verschiedene Schank-, Haus-, Wirthschafts- und Aldergeräthe öffentlich und meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

**Vermischte Anzeigen.**

Allen lieben Freunden und Bekannten und besonders der Turnerfeuerwehr für die rasche und thatkräftige Hülfe bei der Feuergefahr am 28. September, sagt ihren herzlichsten Dank  
die Familie Holzhausen.

Die Verlobung  
des Kaufmann Her  
zu Verwandten un  
angehen

Zu  
Alb

Deffau.

Clavie  
Eine Dame wü  
Clavier-Unterrich

Tanzunte  
Mittwoch, d  
Tanzunterricht d  
reits seit Jahren b  
dazu werden in  
Nr. 8., entgegen  
Unterrichtsbedingu  
Schüler und Sch  
nigstheir ihrer Elt  
an dem Unterrich  
Richard F

Ein Trompete  
ment gesucht vom  
Stadtmu

Ein Mensch, r  
findet zu Neujahr  
3

Ein Laufburj  
Jahren wird gesu  
Le

Hiermit erlaub  
lung zu machen,  
in meinem in de  
gelegenen Hause ein  
Material- &  
verbunden mit B  
Indem ich bei  
Bedienung verspre  
sprach und zeichn

☞ Me  
nicht mehr Sti  
Lange Gasse



Die Verlobung ihrer Pflgetochter Anna mit dem Kaufmann Herrn Albert Schumann beehren sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen  
Leopold Buch und Frau.

Anna Schumann,  
Albert Schumann.

Dessau.

Berlin.

## Clavier-Unterricht.

Eine Dame wünscht einige freie Stunden mit Clavier-Unterricht auszufüllen. Näheres in der Expedition d. Bl.

## Tanzunterricht betreffend.

Mittwoch, den 7. October, beginnt der Tanzunterricht des Unterzeichneten in der bereits seit Jahren bekannten Weise. Anmeldungen dazu werden in meiner Wohnung, Salzgasse Nr. 8., entgegengenommen, woselbst auch die Unterrichtsbedingungen einzusehen sind. Jüngere Schüler und Schülerinnen wollen einen Erlaubnißschein ihrer Eltern, Erzieher u. zur Theilnahme an dem Unterricht beibringen.

Richard Fricke, Herzogl. Balletmeister.

Ein Trompeter wird zum sofortigen Engagement gesucht vom

Stadtmusikus F. Kunz in Rosslau.

Ein Mensch, unverheirathet und militärfrei, findet zu Neujahr bei zwei Pferden einen Dienst Zerbster Straße Nr. 50.

Ein Laufbursche im Alter von 12 bis 14 Jahren wird gesucht

Leipziger Straße Nr. 42.

Dessau, 1. October 1868.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem in der Wasserstadt Nr. 10. belegenen Hause ein

## Material- & Cigarren-Geschäft,

verbunden mit Branntweinhandel, eröffnete.

Indem ich bei billigster Preisstellung prompte Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch und zeichne

achtungsvoll  
E. Jonak.

Meine Wohnung befindet sich nicht mehr Stiftstraße Nr. 20., sondern Lange Gasse Nr. 2.

Louis Seyffert.

Zur Annahme von abonnierten Theaterbillets bin ich wie in den frühern Jahren bereit.  
Louise Conradi.

Meine Wohnung ist jetzt Franzstraße Nr. 29., und empfehle ich mich zur Anfertigung aller Arbeiten auf meiner Wheeler- & Wilson-Nähmaschine.  
Marie Dualitz.

## Zur Beachtung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab den Gasthof zur Stadt Braunschweig übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste bestens zu bedienen und werde ich für gute Speisen und Getränke stets Sorge tragen.

Achtungsvoll

Fr. Baumgarten.

Dessau, 1. October 1868.

Hiermit die Anzeige, daß ich den Commissionair Herrn Friedrich Klotzsch zum Agenten für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt in Berlin, für Dessau und Umgegend ernannt habe.

F. W. Senn, Hauptagent.

Ein Medaillon von mattem Golde in ovaler Form, eine Photographie enthaltend, ist Mittwoch Nachmittag verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine sehr gute Belohnung abzugeben.

Cavalierstraße Nr. 8., eine Treppe.

Von Stab's Kaffeegarten bis vor das Ascansische Thor ist am Montag Abend eine goldene Brosche verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung oder besten Dank vor dem Ascansischen Thore Nr. 11. abzugeben.

Vier Paar Messer und Gabeln sind verloren worden. Abzugeben Franzstraße Nr. 29.

In Ehrenkränkungsachen des Häuslers Christian Triebel gegen den Handarbeiter Christian Schär, beide von hier, hat Letzterer dem Ersteren Abbitte geleistet, was hierdurch veröffentlicht wird.

Kleutsch, 28. September 1868.

E. Graul, Friedensrichter.

In der Ehrenkränkungsache des Ortschaftschulzen Gottlieb Huth in Dellnau gegen die Ehefrau des Handarbeiters Leopold Willendorf daselbst wegen Beleidigung im Amt hat Letztere dem Ersteren Ehrenerklärung und Abbitte geleistet, was hierdurch veröffentlicht wird.

Kleutsch, 28. September 1868.

E. Graul, Friedensrichter.

In Ehrenfränkungsachen des Kossathen Carl Ahleite aus Marke wider den Gottlieb Apelt und Louise Apelt ebendaher erklären Letztere den Ersteren für einen ehrlichen Mann, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thurland, 26. September 1868.

Der Friedensrichter Günther.

Das Quartal hiesiger Schneider - Innung wird Montag Nachmittag zwei Uhr im goldenen Fasan abgehalten.

F. Kiesel, Obermeister.

## Rusch's Restauration,

Leipziger Straße Nr. 7.,

vis-à-vis der Herzogl. Handelsschule, empfiehlt ff. Dresdener Feldschlößchen-Märzen-Bier, à Flasche 2 Sgr., als ganz vorzüglich.

## Robitzsch's Bierkeller.

Sonntag, den 4. October,

### grosses Concert

vom Civil-Musikcorps.

Anfang 4 Uhr. — Entrée 1½ Sgr.

Programme an der Kasse.

Nach dem Concert Ball.

Ergebenst

Soldmann.

Sonnabend, den 3. October,

findet auf dem

## Elbhause

eine musikalische Unterhaltung statt. Entrée nach Belieben. Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein

F. Bertram.

### Zu frischer Wurst

heute, Freitag den 2. October, ladet ergebenst ein

A. Seidler in Alten.

Zu frischer Wurst ladet Freitag, den 2. October, und zur Tanzmusik, Sonntag, den 4. October, ganz ergebenst ein

Gastwirth Jänisch zu Grieho.

Zum Concert und Ball Montag, den 5. October, ladet ergebenst ein

Wittwe Käsebie in Wörlitz.

Die Vierteljahrs-Abonnementen des Staats-Anzeigers werden hierdurch ersucht, die Vorausbezahlung von 12½ Sgr. für das IV. Quartal zu berichtigen. Ebenso werden auch die sonstigen Restanten von Pränumerationsgeldern ersucht, die Reste baldigst abzuführen.

### Expedition des Anhalt. Staats-Anzeigers.

H. Seybruch.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

## Zum 1. October 1868.

Aus einer Eichel Kern ein Eichbaum einst entsprang,  
Der bald gar stolz und kühn empor zum Lichte drang,  
Weit überragend andre Eichen in dem Gau.  
Und wo die Milde\*) wälzt die Well' an Anholts Strand,  
Da faste Wurzel er, da war sein Heimathsland,  
Da troßt' den Stürmen er, die ihn umtoben rauh;  
Und Schößlinge trieb er. Bald breiten Nest' und Zweige  
Sich ringsum schützend aus ob seinem schönen Reiche.

Und unter seinem Schirm sproßt lieblich rings empor  
So manche Pflanze zart, die sich in ihm erkor  
Den sichern Halt, den freundlich ihr der Ede bot.  
Da wogt es um ihn wie ein weites Häusermeer  
Und neigt sich dankend zu dem lieben Eichbaum her,  
Sich ängstlich um ihn schaarend, wenn Gefahr nun droht;  
Und immer neue Sprossen von dem Hohen künden.  
Sein Ruhm muß ewig sein und nie wird er verschwinden!

Als Stolz vom ganzen Gau der Eichbaum sich erhebt,  
Beglückt ist Alles, was in seinem Schatten lebt,  
Und Herzog Leopold ist seine mächt'ge Kron';  
Dem theuren Anhaltland ein liebevoller Schuß,  
Den Kindern treuer Vater, bieten willig Truß  
Für Ihn sie jedem Feind und für den hohen Sohn.  
Drum lebe lang Er noch dem Land, das Er beglücktet,  
Zum Heil dem Volke sein, das freudig auf Ihn blicket!  
Fr. Kindscher jun.

\*) Die jetzige Mulde.

### Fremde in Dessau.

**Goldener Bentel.** Lehrer Krause a. Schackstedt und Römowald a. Sandersleben. Insp. Voigt u. Kauf. Herrmann a. Berlin, Boventer a. Lisse, Zorn a. Rheinberg, Seltmann a. Braunlage u. v. Niesen a. Cöln.

**Goldener Hirsch.** Rentier Gärdling a. Berlin. Fabrik. Kleve a. Braunschweig. Pastor Dehlmann nebst Gemahlin und Sohn a. Neuden. Cand. Kessler u. Fischer und Lehrer Jünger, Buchmann, Engelhardt, Steinbrecher, Hofsehlmann, Mehrhardt, Schiele, Kriesenstahl u. Walther a. Bernburg, Weltge a. Ilberstedt, v. Zweidorf a. Osmarsleben, Allihn u. Kreuz a. Köthen, Leiste und Mohrhauer und Cantor. Walter a. Groß-Mühlungen, Hartung aus Coswig, Schöne a. Klein-Mühlungen Mary a. Nienburg, Hundt a. Köthen u. Drascher a. Heddingen. Kauf. Nebelung, Strauß und Prietsch a. Magdeburg, Corus und Raders a. Berlin, Schröder a. Stettin, Schnippel a. Rathenow, Berger a. Marktkirchen, Mannesmann a. Remscheid, Sauerzapf a. Dresden u. Weinstein a. Königsberg.

**Goldener Ring.** Rentiers Deichmann a. Königsberg u. Nebelung a. Goslar. Fabrik. Leuchtner a. Spremberg. Kauf. Kessel u. Cahn a. Berlin, Huth a. Ludenwalde, Schlobach a. Sigmaringen, Habenicht a. Minden, Bänisch a. Bückeburg, Reinhold, Lippeld und Gärtner a. Leipzig, Reuter a. Forste, Weise a. Guben, Schreiber a. Hannover und Lösche a. Rathenow.

Se

(De

die Anfertigung  
Militär-

Für den B  
Bestimmunge  
Bundes einz  
der Geburtsl  
Folgendes be

Die G  
weise Geistlic  
Führung der

Hinsicht  
auf die Best

Für die  
pflichtigen fu  
forderlichen C  
IV. Bd. d.

# Gesetz - Sammlung

für das

## Herzogthum Anhalt.

№ 153.

(Oeffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 4. Februar 1868.)

### Reglement,

die Anfertigung der Geburtslisten und die Führung der Stammrollen in  
Militär-Ersatz-Angelegenheiten für das Herzogthum Anhalt betreffend.

Für den Zweck der Militär-Aushebung wird zur näheren Ausführung der Bestimmungen, welche durch die demnächst für die Staaten des Norddeutschen Bundes einzuführende Militär-Ersatz-Instruktion hinsichtlich der Anfertigung der Geburtslisten und der Führung der Stammrollen werden getroffen werden, Folgendes bestimmt:

1.

Die Geburtslisten sind von denjenigen Behörden und Beamten, beziehungsweise Geistlichen und israelitischen Gemeindevorständen, anzufertigen, denen die Führung der Geburts- und Sterberegister obliegt.

2.

Hinsichtlich der Einrichtung, Form, Einreichung etc. der Geburtslisten wird auf die Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruktion verwiesen.

3.

Für die Militär-Aushebungsbehörden und für die beteiligten Militärpflichtigen sind auf ihr Verlangen die zur Verichtigung der Militärlisten erforderlichen Geburts- und Todtenscheine unentgeltlich auszustellen.

IV. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.

## 4.

Die örtlichen Stammrollen sind anzulegen und zu führen:

- a) innerhalb der Gemeindebezirke durch den Gemeindevorstand,
- b) innerhalb der selbstständigen Gutsbezirke (selbstständige Rittergüter, Domänen u. s. w.) durch die Ortspolizeiverwaltung,
- c) innerhalb derjenigen Grundstücke und Stablflements, welche zu den vorstehend genannten Bezirken nicht gehören (Schloßbezirke, Forsthäuser etc.), durch den Gemeindevorstand desjenigen Gemeindebezirks, in welchen die Bewohner derselben eingepfarrt sind.

Die Herzogl. Regierung ist jedoch befugt, mehrere der vorgedachten Bezirke und Grundstücke zu einem Verbande hinsichtlich der Führung der Stammrollen zu vereinigen, und einem Gemeindevorstande oder einer Ortspolizeiverwaltung die Führung der Stammrollen für mehrere Bezirke und Grundstücke zur Pflicht zu machen.

## 5.

Die Stammrollen sind nach dem beigefügten Schema zu führen und müssen die Militärpflichtigen unter Beobachtung der Vorschriften der Ersatz-Instruktion mit Berücksichtigung der Altersklasse, zu welcher sie gehören, jahrgangsweise in dieselben eingetragen werden, und zwar in 4 von einander getrennten Abtheilungen:

- a) Militärpflichtige, welche im Orte geboren und bei dem Eintritt in das militärpflichtige Alter daselbst wohnen, einschließlich der zeitweise abwesenden;
- b) Militärpflichtige, welche zwar im Orte geboren sind, aber bei dem Eintritt in das militärpflichtige Alter daselbst nicht mehr wohnen, sondern nach einem andern Orte verzogen sind (diese werden nur der Kontrolle wegen in die Stammrolle ihres Geburtsortes eingetragen);
- c) Militärpflichtige, welche, ohne im Orte geboren zu sein, daselbst wohnen, wenn auch nur vorübergehend z. B. als Dienstboten, Schüler, Lehrlinge, Gesellen;
- d) Militärpflichtige, welche weder im Orte geboren sind, noch daselbst wohnen, wohl aber heimatshberechtigt in demselben sind.

Die Stammrollen sind so einzurichten, daß hinter dem Eintrag jeder Altersklasse ein offener Raum zu etwa erforderlichen Nachträgen bleibt.

Schema.

# Militär - Stammrolle

des Dorfes (der Stadt) N. N.

Kreis N. N.

Aushebungs - Bezirk №

Herzogthum Anhalt.

ergüter, Do-

e zu den vor-  
vorsthäuser etc.),  
in welchen die

gedachten Bezirke  
er Stammrollen  
olizeiverwaltung  
rückte zur Pflicht

zu führen und  
ten der Erfag-  
gehören, jahr-  
on einander ge-

Eintritt in das  
zeitweise ab-

bei dem Eintritt  
t, sondern nach  
Kontrolle wegen

aselbst wohnen,  
älter, Lehrlinge,

aselbst wohnen,

Eintrag jeder  
steibt.



1. Lauf. № der Stammrolle.	2. Zuname und Vorname (Hausnummer).	3. Geburtsort und Kreis.	4. Datum, Monat, Jahr der Geburt.	5. Durch die Geburtsliste in Zuwachs gebracht sub №	6. Angemeldet zur Stamm- rolle.	7. Religion.	8. Gewerbe.

9.  
Eben Namen und  
Namen des Vaters  
und der Mutter  
wobei dieselben leben  
oder tot sind.



7. Religion.	8. Gewerbe.	9. Stand, Namen und Vornamen des Vaters und der Mutter und ob dieselben leben oder todt sind.	10. Wohnort der Eltern.	11. Uebergetragen in die alpha- betische Liste sub No. 10.	12. Bemerkungen.	13. Grund, weshalb der Militär- pflichtige vom Zivil-Präses der Kreis-Ersatz-Kommission aus der Stammrolle gestrichen worden ist.

<p>13. Die im vorstehenden Aufsatze beschriebenen Einrichtungen sind in der That eine sehr wichtige Maßnahme zur Förderung der Wissenschaften und Künste, welche die Regierung durch ihre Unterstützung zu unterstützen hat.</p>	<p>12. Die im vorstehenden Aufsatze beschriebenen Einrichtungen sind in der That eine sehr wichtige Maßnahme zur Förderung der Wissenschaften und Künste, welche die Regierung durch ihre Unterstützung zu unterstützen hat.</p>	<p>11. Die im vorstehenden Aufsatze beschriebenen Einrichtungen sind in der That eine sehr wichtige Maßnahme zur Förderung der Wissenschaften und Künste, welche die Regierung durch ihre Unterstützung zu unterstützen hat.</p>	<p>10. Die im vorstehenden Aufsatze beschriebenen Einrichtungen sind in der That eine sehr wichtige Maßnahme zur Förderung der Wissenschaften und Künste, welche die Regierung durch ihre Unterstützung zu unterstützen hat.</p>	<p>9. Die im vorstehenden Aufsatze beschriebenen Einrichtungen sind in der That eine sehr wichtige Maßnahme zur Förderung der Wissenschaften und Künste, welche die Regierung durch ihre Unterstützung zu unterstützen hat.</p>
--	--	--	--	---

Die im vorstehenden Aufsatze beschriebenen Einrichtungen sind in der That eine sehr wichtige Maßnahme zur Förderung der Wissenschaften und Künste, welche die Regierung durch ihre Unterstützung zu unterstützen hat.

Berlin, den 14. Januar 1881.

Königliches Preussisches Staats-Ministerium  
des Innern.

© 1881

Bei der  
beauftragten  
daß die for  
Liste aufgen

Mängel  
scheinen, ode  
den Gesetze  
oder Ordnu

Her





6.

Bei dem Abschluß der Stammrollen haben die mit Führung derselben beauftragten Behörden dieselben mit einer Bescheinigung des Inhalts zu versehen, daß die sorgfältigsten Nachforschungen andere Militärpflichtige, als die in die Liste aufgenommenen, nicht ergeben haben.

7.

Mängel und Unrichtigkeiten in den Geburtslisten, Geburts- und Todtenscheinen, oder in den Stammrollen können, sofern nicht schon durch die bestehenden Gesetze eine härtere Strafe angedroht ist, gegen die Aussteller mit Verweis oder Ordnungsstrafen von den kompetenten vorgesetzten Behörden gerügt werden.

Dessau, den 14. Januar 1868.

**Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.**

**Dr. Sintenis.**

Schema.

Die am 1. März 1868 im Reichstag beschlossene...  
Gesetz vom 1. März 1868 über die...  
Verordnung vom 1. März 1868...

Verordnung vom 1. März 1868 über die...  
Gesetz vom 1. März 1868 über die...  
Verordnung vom 1. März 1868...

Verordnung vom 1. März 1868

Verordnung vom 1. März 1868 über die...  
Gesetz vom 1. März 1868 über die...  
Verordnung vom 1. März 1868...

Die am 1. März 1868 im Reichstag beschlossene...  
Gesetz vom 1. März 1868 über die...  
Verordnung vom 1. März 1868...

Die am 1. März 1868 im Reichstag beschlossene...  
Gesetz vom 1. März 1868 über die...  
Verordnung vom 1. März 1868...

Die am 1. März 1868 im Reichstag beschlossene...  
Gesetz vom 1. März 1868 über die...  
Verordnung vom 1. März 1868...

Nachdem f...  
der Verfassu...  
ordnungsbla...  
gehört, die...  
nuar 1868...  
gedachten L...  
freie Verkehr...  
findet aber...  
Mafgaben f...  
1) In Jo...  
burg b...  
zwar...  
die Zo...  
stehen...  
Zollver...  
2) Von d...  
Brannt...  
den frei...  
gen Zo...  
dererfeit...  
IV. Band d...



# Gesetz - Sammlung

für das

## Herzogthum Anhalt.

### N<sup>o</sup> 154.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 7. Februar 1868.)

#### Bekanntmachung, den Zollanschluß des Herzogthums Lauenburg betreffend.

Nachdem für das Herzogthum Lauenburg, welches nach Art. 1., 33. und 40. der Verfassung des Norddeutschen Bundes (S. 147. fl. des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1867) zu dem Zoll- und Handelsgebiete dieses Bundes gehört, die im Zoll-Vereine bestehenden zollgesetzlichen Vorschriften vom 5. Januar 1868 eingeführt worden sind, ist das Herzogthum Lauenburg von dem gedachten Tage an in den Verband des Gesamtzollvereins eingetreten. Der freie Verkehr zwischen denselben und allen zum Zollverein gehörigen Ländern findet aber zufolge der bestehenden vertragsmäßigen Abreden mit nachstehenden Maßgaben statt.

- 1) In Folge der Erhebung einer Nachsteuer von den im Herzogthum Lauenburg befindlichen Beständen ausländischer Waaren bleibt einstweilen und zwar bis zur Beendigung der Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren die Zollgrenze zwischen dem Herzogthum und dem Zollvereinsgebiete bestehen. Der Zeitpunkt, mit welchem demnächst der freie Verkehr mit dem Zollvereine eintritt, wird besonders bekannt gemacht werden.
- 2) Von den einer innern indirekten Steuer unterliegenden Gegenständen: Branntwein, Bier und Taback, tritt vor der Hand nur der Taback in den freien Verkehr zwischen den übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten und Gebietstheilen einerseits und Lauenburg andererseits.

IV. Band d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



Hingegen gelangen, da die Besteuerung des Brauntweins und Biers nach Maßgabe der Bestimmungen in Preußen und den übrigen theilhaftigen Staaten des Norddeutschen Bundes für Lauenburg einstweilen noch nicht angeordnet ist, von dem aus Lauenburg übergehenden Brauntwein und Bier die bestehenden Uebergangs-Abgaben zur Erhebung, während bei der Ueberfuhr nach Lauenburg die Erstattung der Steuer nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Statt findet.

Dessau, den 27. Januar 1868.

**Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.**  
v. Serbst.

Erst  
Dienstag,  
Freitag,  
Bestellung bei allen  
für Köthen bei  
für Bernburg bei  
für Coswig bei

Anh

N<sup>o</sup> 155.

Befannt  
maligen Co  
mit zu übertra  
Dessau,

Befannt  
nur noch drei  
geöffnet.  
Dessau,

Befannt  
wird hierdurch  
Stadt Dessau

während der  
Verbleiben  
Dessau,

Befannt  
Michaels d. S  
geldern, so w  
3 Einheiten

während der  
Bernbu

Befannt  
2 Sgr. das sch

